

Danziger Zeitung.

№ 7157.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Rathl. Postanstalten angenommen; Preis pro Duartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer und Sohn; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hassenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.



Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

Bremen, 23. Februar. Heute stand hier eine Haussuchung unter Leitung des Polizeidirectors in der Wohnung des Domherrn Kozman statt, aufänlich des intendirten Attentats gegen den Fürsten Bismarck.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Stockholm, 22. Febr. Der Reichstag genehmigte die Converting des noch nicht emittirten Theiles der 5% Anleihe von 1870 in 4% Obligationen und zwar darunter, daß der Verlauf von Obligationen der Anleihe von 1870 eingestellt, dagegen eine neue 4% Anleihe von 24 Millionen Rdlr. kontrahirt werden soll. Letztere wird im Wege der Verlosung binnen höchstens 40 Jahren amortisiert.

Brüssel, 22. Februar. In der heutigen Kammerfassung kündigt der Abgeordnete de Fré an, daß er über die Anwesenheit eines auswärtigen Geschwörers auf belgischem Boden morgen eine Interpellation an die Staatsregierung zu richten gedenke.

Versailles, 22. Februar. Die wegen Ermordung der Generale Le Comte und Thomas zum Tode verurteilten Communisten Verduguer, Herpin und Lagrange sind heute Morgen hingerichtet worden. Die gegen Abendoff und Meher verhängte Todesstrafe ist in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt.

Paris, 22. Februar. Der Journal officiel entält ein Decret, welches bis auf Weiteres das Erscheinen der bonapartistischen Journale „Gaulois“ und „Armée“ unterläßt. Der gestern vorgelegte Gesetzentwurf, Maßregeln zur Abwehr von Angriffen auf die Nationalversammlung und die Regierung beireffend, wird namentlich mit dem Hinweise auf die Umtreibe der bonapartistischen und radicalen Partei motiviert.

Rom, 22. Februar. In Bezug auf die Wiedereröffnung des Concilis meldet „Fanfulla“, daß mehrere Bischöfe darauf bestehen, daß das nur vertagte Concil in Trient wieder zusammenentrete, der Papst aber in Rom verbleibe und sich durch einen Legaten a latere vertreten lasse. Mit den desfallsigen Verhandlungen wären die Cardinale Monaco, Capatti, Catarini beauftragt, Österreich scheine indes vorläufig dem Plane abgeneigt. Nach demselben Blatte würde der interimistisch deutsche Gesandte bei dem päpstlichen Stuhle, Graf Tauffkirchen, demnächst einen unbestimmten Urlaub antreten. — In dem am 23. d. stattfindenden Consistorium soll außer der Ernenntung verschiedener Bischöfe für Russland auch ein in Petersburg residierender katholischer Priester für Russland eingesetzt werden.

Washington, 21. Februar. Die Commission des Senates hat sich in ihrem Berichte gegen die vom Repräsentantenhaus angenommene Bill betreffend die Abschaffung des Theezales erklärt.

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung am 22. Februar.

Die allgemeine Berathung über die Steuerreform wird fortgesetzt. — Abg. Reichensperger erklärt sich entschieden gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtfsteuer. Ich stimme ganz mit dem überein, was früher einmal Dr. Birchmeyer gesagt und gestern Dr. v. Kardorff und Dr. v. Gottberg bestätigt haben, daß die Aufhebung der Schlachtf- und Mahlsteuer dem kleinen Mann blutwenig helfen würde. Wir Alle aus den verschiedensten politischen Parteien stimmen darin überein. Man wird uns nun von der linken Seite ein, die Petitionen der Städte um Beibehaltung der Schlachtfsteuer wurdent nur in der Bequemlichkeit der städtischen Behörden. Aber in diesen Behörden sitzen zum größten Theil die Parteigenossen jener Herren und Sie werden doch ihren eigenen Freunden nicht nachsagen, daß sie aus Bequemlichkeit das Volkswohl opfern? (Heiterkeit.) Dann spricht man fortwährend von der Immoralität der Schlachtf- und Mahlsteuer. Wenn einmal eine Bauersfrau eine Hammelfalte unter der Schürze oder eine Droschke ein Spannkleid durchschmuggelt, oder ein Kalb über die Maut gegeben wird, so demoralisiert das doch nicht zum hundertsten Theil so sehr das Volksgewissen, als ein schlechtes Theaterstück, wie sie täglich hier auf allen Bühnen geben werden. (Sehr richtig!) Dazu kommt, daß die Mahl- und Schlachtfsteuer nicht allein von den Ortsgeistelichen getragen wird, sondern auch zum großen Theil von Fremden, und das ist namentlich für die rheinischen Städte, wo jährlich hunderttausende von Fremden verlehren, von höchster Bedeutung. Schaffen Sie diese Steuer ab, so machen Sie den Touristen ein Geschenk, für das Sie Ihnen nicht einmal danken. Ferner werden dann die Gemeindesteuern ins Überfließende wachsen. Herr Richter hat uns als sein Steuerideal eine Misch-Einkommensteuer mit Selbstentlastung geschildert, aber bedenken Sie, in wie ganz anderem, in wie immensen Maße Sie den Geist der Lüge durch dies System fördern werden. Man sagt nun zwar, dagegen helfen Staatsanwalt und Gerichte, aber dann öffnen Sie dem Denunciantenwesen Thür und Thor. Was die Frage der Befreiung der Stufe 1a von der Klassensteuer betrifft, so stehe ich mehr auf Seite des Regierungsentwurfes. — Abg. v. Los spricht für die Commissions-Anträge. Petitionen gegen die gänzliche Abschaffung der Schlachtfsteuer sind gar nicht aus der Vollmasse, sondern nur von städtischen Behörden ausgegangen. Ich glaube, wenn Sie einem Steuerzahler die Frage vorlegen werden, ob er jährlich 4 R. Staats- und 4 R. Gemeindesteuer oder aber 18 R. Schlachtf- und Mahlsteuer zahlen will, — und

so liegt tatsächlich das Verhältnis — so wird keinem die Entscheidung schwer fallen. Ich sehe auch gar nicht ein, warum die höheren Preise beim Brod fallen sollen und nicht beim Fleisch. Ferner bin ich durchaus kein Verehrer des Wahlmodus, auf Grund dessen wir hier sind, aber so lange er gesetzlich besteht, muß er auch eine Wahrheit sein und das bleibt er nicht, wenn Sie durch den Regierungsentwurf 5 Mill. Millionen Staatsbürgen in Gefahr bringen, vielleicht ihres Wahlrechtes verlustig zu werden. Namentlich darüber wünsche ich eine positive Erklärung der Regierung. — Reg.-Comm. Ribbeck bestreitet, daß eine Befreiung von der Klassensteuer das politische Wahlrecht alterieren werde und tritt dann für das facultative Recht der Städte, Schlachtfsteuer zu erheben, ein. Eine Mehrzahl dieser Städte würde in der sogenannten Unmöglichkeit sein, eine gänzliche Entziehung der Communalerträge aus der Mahl- und Schlachtfsteuer aus eigener Kraft zu überwinden. Die Regierung hat die Höhe der Ersatzsteuern, die event. von den Communen erhoben werden müßten, und zwar im Wege der direkten Einkommenbesteuerung näher mitgetheilt. Daraus ergiebt sich, daß für eine nicht geringe Anzahl von Städten eine communale Insolvenz in sicherer Aussicht steht, wenn Sie ihnen die Mahl- und Schlachtfsteuer ohne entsprechenden Ersatz entziehen, oder daß diese Städte zu einer höchst drückenden, hier und da geradezu vererblichen Höhe der Communalbesteuerung schreiten müßten, um das Gleichgewicht in dem kommunalen Haushalt auch nur in Bezug auf die nothwendigen Bedürfnisse zu erhalten. Gemeinfürliche Anlagen müßten selbst dann noch auf lange Jahre hinaus zurückgestellt werden. In der Commission hat die Regierung erklärt, daß für etwa 12 Städte voraussichtlich die entstehende Unmöglichkeit eintreten werde, ohne das offizielle Ersatzmittel der Schlachtfsteuer mit dem Deficit fertig zu werden. Aber noch bei einer ganzen Reihe von Städten ist es zur Zeit höchst zweifelhaft und bedenklich, ob sie ohne äußere Subvention das Gleichgewicht in ihrem Haushalt bewahren. Von 8 communalen Collegien ist gegen das Fortbestehen der Schlachtfsteuer petitionirt worden, 2 Städte fordern die Steuer, 5 haben sich gegen die Aufhebung der Schlachtf- und Mahlsteuer erhört. — Langen wie im Allgemeinen Erfaßt. Sieht es so, weshalb sollen alle die Städte, welche sich mehr oder weniger gern, jedenfalls aber ohne weiteres Straßen der Schlachtfsteuer fügen würden, unter dem hartnäckigen Widerspruch einzelner Städte leiden, die für ihre Opposition nicht einmal objective Gründe anzuführen wissen? Man betont fortwährend die Autonomie der Communen, nun gönnen Sie ihnen dieselbe doch auch in diesem Punkt. Es hängt ja ganz von ihrem freien Willen ab, ob sie die Schlachtfsteuer beibehalten wollen oder nicht; die nichtwilligen sollen ja nicht gezwungen werden. Unter keinen Umständen liegt die Sache so, daraus eine Lebensfrage für das ganze Gesetz zu machen. Die Schlachtfsteuer soll auch vom Staat nicht als eine verwerfliche, durchaus unzulässige Steuer abgeschafft werden, sondern weil sie jetzt durch directe Staatssteuer ersezt wird. Schließlich wiederholte der Regierungskommissar die von ihm in der Commission angegebenen und in dem Bericht derselben abgedruckten Zahlen, um an den Beispiele der Städte Königsberg, Memel und Pillau die enorme Steigerung der directen Gemeindeabgaben nach gänzlicher Aufhebung der Mahl- und Schlachtfsteuer zu illustrieren, und zieht daraus Schlüsse für die finanzielle Zukunft des städtischen Haushalts von Berlin. So wurde z. B. in Königsberg die Communal-Einkommensteuer von 214,000 auf 388,000 Thlr. gesteigert werden müssen. — Abg. Loskter sieht sich wider Erwarten durch die Ausführungen Reichenspergers genötigt, noch für die Aufhebung der Schlachtf- und Mahlsteuer zu sprechen. Die ganze Gesellschaft von Consumen und Producenten hat an den Staat eine bestimmte Summe zu zahlen. Die Art der Erhebung dieser Summe erfordert bei der Mahl- und Schlachtfsteuer einen sehr bedeutenden Aufschlag, also spricht der einfache Verstand für eine Beseitigung dieses Steuermodus. Ich gebe zu, daß für die untersten Volksklassen der Genuss des Fleisches nicht dieselbe Bedeutung hat, wie der Consum des Brodes, die Frage wird dadurch aber nur aus der einen Schicht in eine andere verlegt und die Schlachtfsteuer wirkt in den Klassen, wo sie zu wirken anfängt, ebenso drückend, wie die Mahlsteuer. Ohne einen Erfaß durch directe Steuern ist der Übergang freilich nicht möglich. Man hat deshalb die Überweisung der Gebäudefsteuer an die Communen verlangt; ohne eine gleichzeitige Entlastung des Staates kann ich aber einer solchen Übertragung nicht zustimmen; wir gelangen dadurch zu einer Verbrokkelung der Staatssteuern, gegen die ich protestire. Das Natürliche scheint mir, daß wir auf die eigentliche Communalsteuer, auf die Mietsteuer, zurückzugehen. Mit der Thatthese, daß die Mahl- und Schlachtfsteuer durch die Verführung zur Deraude demoralisirend wirkt, kann ich mich nicht so leicht absindern wie der Abg. Reichensperger, dennoch bin ich gern bereit, ebenso wie bei der Aufhebung der Spielbanken, des leichteren Überganges wegen noch einige Jahre zu warten, wenn ein bestimmter Termin festgesetzt wird, bis zu welchem auch die Schlachtfsteuer vollständig besteuert werden muß. Was die Vorschläge der Regierung betreffs der Klassensteuer anbelangt, so bin ich mit denselben durchaus einverstanden. Das Wahlgesetz von 1849 bestimmt ausdrücklich, daß zur dritten Wählerklasse nicht nur diesenjenigen gehören sollen, die das letzte Drittel der directen Steuern zahlen, sondern auch alle diesenjenigen, welche steuerfrei sind. Man sagt freilich, wenn nicht jetzt, so könne doch ein tün-

tiges Gesetz diesenjenigen, welche keine Steuer zahlen, von der Wahl ausschließen, nach dem alten Grundsatze, daß die Rechte den Pflichten gegen den Staat entsprechen sollen. Die Leistungen der untersten Steuerklasse beschränken sich aber doch nicht auf die Zahlung von jährlich 15 Gr. Neben den 43 Mill. an directer Steuern werden in Preußen 47,800,000 R. indirekter Steuern erhoben, außerdem 8 Mill. an Stampfsteuer und 13 Mill. an Justizkosten, welche gleichfalls den Character indirekter Steuern tragen. Berücksichtigen Sie, daß die indirekten Steuern die Bevölkerung nach der Kopfzahl treffen, daß die 47,800,000 Thlr. von den ärmeren Klassen also mindestens in demselben Verhältnisse wie von den Wohlhabenden getragen werden, so wird man schwerlich demanden, daß das Wahlrecht deshalb streitig machen können, weil es 15 Gr. directer Steuern hinwegfallen sind. Man befürchtet ferner, durch Befreiung der Steuer werde man das Staatsgefühl der Arbeiter schwächen, wenn sie jedoch einen Blick auf die Bewegung jener Klassen werfen, so finden Sie, daß die Agitation sich vorsätzlich gegen die indirekten Abgaben wendet, was sich die intelligenteren Arbeiter also dieser ihrer Leistungen vollkommen bewußt sind und ihnen ein größeres Gewicht beilegen als den 15 Gr. Klassensteuer. Man hat den Satz aufgestellt, es sei eine Ehre, Steuern zu zahlen; wenn dem so wäre, so würden doch gerade die Kreise, die die ein besonderes fein ausgebildetes Gefühl für sich in Anspruch nehmen, auch strenger daran halten, den Steuerbetrag voll und richtig zu bezahlen, den ihnen das Gesetz vorschreibt. (Bestimmung.) Jedenfalls ist es keine Ehre, mehr Steuern zu zahlen, als der Staat billiger Weise zu fordern berechtigt ist. Man wendet ein, daß die Erwerbsklassen über den heutigen Zustand nicht klagen. Machen Sie einem ländlichen Arbeiter die Höhe seiner wirklichen Steuerlast klar, so wird er dieselbe kaum noch billig finden. Am deutungsvollsten für den Regierungsentwurf sprechen die Bahnen, die über die executive Beitreibung der Steuerträge gestern vorgelegt sind. Der Abg. Richter stimmt im Prinzip mit der Regierung überein. Er sieht zu, daß es eine gewisse Zone der Erwerbsklassen gibt, die gar nichts entbehren kann. Dies ist ein großer Prinzip, welches dem Entwurf der Regierung zu Grunde liegt, während der Commission vorlage auf gar keinem Prinzip, sondern auf Verlegenheit beruht. Es gibt eine große Anzahl von Leuten, die weder eine besondere geistige Begabung, noch besondere Geschicklichkeit, noch besondere Körperkraft besitzen, die nach einem unverständlichen Gesetz nicht mehr verdienen, als sie zu ihrem Lebenserhalt notwendig gebrauchen. Daraus folgt, daß das Prinzip der Kopfsteuerung ein unstimmes ist, daß es eine Schicht der Bevölkerung gibt, die von jeder Besteuerung frei bleiben muß. Sie werden ein, daß unter den zur Unterstufe 1a eingeschossenen Personen viele Steuerfähige sich befinden. Wenn dem so ist, so gebären sie eben nicht in die Stufe 1a und man schaue sie da in, wo das Gesetz es vorschreibt. Man hält es vielfach für die Aufgabe der Volksvertretung, die Einnahmen aus den Steuern immer so niedrig als möglich zu halten; dieser Satz ist grundfalsch. Gerade dadurch, daß in Folge der steigenden Bevölkerung und des zunehmenden Wohlstands die Einnahmen des Staates wachsen, wird es möglich, solche Steuern, die in Folge ungleichmäßiger Vertheilung das Volk drücken, zu beseitigen und so das Volk zu erleichtern. Ein Beispiel für ein solches falsches Steuersystem bietet die Klassensteuer, welche von 1821 bis 1851 trotz der erheblichen Zunahme der Bevölkerung nur von 6,300,000 R. auf 17,000,000 R. gewachsen war. Als dann die Einkommensteuer eingeführt wurde, ergab diese allein 2,200,000 R. während die Klassensteuer nur um 100,000 R. fiel. Diese bisher in der Klassensteuer verankerten hatten also bis dahin zu wenig gezahlt; die Steuerlast drückte das Volk und von der zu niedrigen Einschätzung hatten nur die besser situierten Klassen profitiert. Nehmlich verhält es sich im vorliegenden Falle, wenn in der Stufe 1a sich Leute befinden, die eigentlich in eine höhere Stufe geboren sind. Es gibt eine Grenze, welche steuerfrei bleiben muss. Man wird eine bestimmte Summe des Einkommens zu zahlen haben, welches zum Leben durchaus unentbehrlich ist, um diese Grenze zu ziehen hat die Regierung vorlage auf gar keinem Prinzip, sondern auf Verlegenheit beruht. Es gibt eine große Anzahl von Leuten, die weder eine besondere geistige Begabung, noch besondere Geschicklichkeit, noch besondere Körperkraft besitzen, die nach einem unverständlichen Gesetz nicht mehr verdienen, als sie zu ihrem Lebenserhalt notwendig gebrauchen. Daraus folgt, daß das Prinzip der Kopfsteuerung ein unstimmes ist, daß es eine Schicht der Bevölkerung gibt, die von jeder Besteuerung frei bleiben muß. Sie werden ein, daß unter den zur Unterstufe 1a eingeschossenen Personen viele Steuerfähige sich befinden. Wenn dem so ist, so gebären sie eben nicht in die Stufe 1a und man schaue sie da in, wo das Gesetz es vorschreibt. Man hält es vielfach für die Aufgabe der Volksvertretung, die Einnahmen aus den Steuern immer so niedrig als möglich zu halten; dieser Satz ist grundfalsch. Gerade dadurch, daß in Folge der steigenden Bevölkerung und des zunehmenden Wohlstands die Einnahmen des Staates wachsen, wird es möglich, solche Steuern, die in Folge ungleichmäßiger Vertheilung das Volk drücken, zu beseitigen und so das Volk zu erleichtern. Ein Beispiel für ein solches falsches Steuersystem bietet die Klassensteuer, welche von 1821 bis 1851 trotz der erheblichen Zunahme der Bevölkerung nur von 6,300,000 R. auf 17,000,000 R. gewachsen war. Als dann die Einkommensteuer eingeführt wurde, ergab diese allein 2,200,000 R. während die Klassensteuer nur um 100,000 R. fiel. Diese bisher in der Klassensteuer verankerten hatten also bis dahin zu wenig gezahlt; die Steuerlast drückte das Volk und von der zu niedrigen Einschätzung hatten nur die besser situierten Klassen profitiert. Nehmlich verhält es sich im vorliegenden Falle, wenn in der Stufe 1a sich Leute befinden, die eigentlich in eine höhere Stufe geboren sind. Es gibt eine Grenze, welche steuerfrei bleiben muss. Man wird eine bestimmte Summe des Einkommens zu zahlen haben, welches zum Leben durchaus unentbehrlich ist, um diese Grenze zu ziehen hat die Regierung vorlage auf gar keinem Prinzip, sondern auf Verlegenheit beruht. Es gibt eine große Anzahl von Leuten, die weder eine besondere geistige Begabung, noch besondere Geschicklichkeit, noch besondere Körperkraft besitzen, die nach einem unverständlichen Gesetz nicht mehr verdienen, als sie zu ihrem Lebenserhalt notwendig gebrauchen. Daraus folgt, daß das Prinzip der Kopfsteuerung ein unstimmes ist, daß es eine Schicht der Bevölkerung gibt, die von jeder Besteuerung frei bleiben muß. Sie werden ein, daß unter den zur Unterstufe 1a eingeschossenen Personen viele Steuerfähige sich befinden. Wenn dem so ist, so gebären sie eben nicht in die Stufe 1a und man schaue sie da in, wo das Gesetz es vorschreibt. Man hält es vielfach für die Aufgabe der Volksvertretung, die Einnahmen aus den Steuern immer so niedrig als möglich zu halten; dieser Satz ist grundfalsch. Gerade dadurch, daß in Folge der steigenden Bevölkerung und des zunehmenden Wohlstands die Einnahmen des Staates wachsen, wird es möglich, solche Steuern, die in Folge ungleichmäßiger Vertheilung das Volk drücken, zu beseitigen und so das Volk zu erleichtern. Ein Beispiel für ein solches falsches Steuersystem bietet die Klassensteuer, welche von 1821 bis 1851 trotz der erheblichen Zunahme der Bevölkerung nur von 6,300,000 R. auf 17,000,000 R. gewachsen war. Als dann die Einkommensteuer eingeführt wurde, ergab diese allein 2,200,000 R. während die Klassensteuer nur um 100,000 R. fiel. Diese bisher in der Klassensteuer verankerten hatten also bis dahin zu wenig gezahlt; die Steuerlast drückte das Volk und von der zu niedrigen Einschätzung hatten nur die besser situierten Klassen profitiert. Nehmlich verhält es sich im vorliegenden Falle, wenn in der Stufe 1a sich Leute befinden, die eigentlich in eine höhere Stufe geboren sind. Es gibt eine Grenze, welche steuerfrei bleiben muss. Man wird eine bestimmte Summe des Einkommens zu zahlen haben, welches zum Leben durchaus unentbehrlich ist, um diese Grenze zu ziehen hat die Regierung vorlage auf gar keinem Prinzip, sondern auf Verlegenheit beruht. Es gibt eine große Anzahl von Leuten, die weder eine besondere geistige Begabung, noch besondere Geschicklichkeit, noch besondere Körperkraft besitzen, die nach einem unverständlichen Gesetz nicht mehr verdienen, als sie zu ihrem Lebenserhalt notwendig gebrauchen. Daraus folgt, daß das Prinzip der Kopfsteuerung ein unstimmes ist, daß es eine Schicht der Bevölkerung gibt, die von jeder Besteuerung frei bleiben muß. Sie werden ein, daß unter den zur Unterstufe 1a eingeschossenen Personen viele Steuerfähige sich befinden. Wenn dem so ist, so gebären sie eben nicht in die Stufe 1a und man schaue sie da in, wo das Gesetz es vorschreibt. Man hält es vielfach für die Aufgabe der Volksvertretung, die Einnahmen aus den Steuern immer so niedrig als möglich zu halten; dieser Satz ist grundfalsch. Gerade dadurch, daß in Folge der steigenden Bevölkerung und des zunehmenden Wohlstands die Einnahmen des Staates wachsen, wird es möglich, solche Steuern, die in Folge ungleichmäßiger Vertheilung das Volk drücken, zu beseitigen und so das Volk zu erleichtern. Ein Beispiel für ein solches falsches Steuersystem bietet die Klassensteuer, welche von 1821 bis 1851 trotz der erheblichen Zunahme der Bevölkerung nur von 6,300,000 R. auf 17,000,000 R. gewachsen war. Als dann die Einkommensteuer eingeführt wurde, ergab diese allein 2,200,000 R. während die Klassensteuer nur um 100,000 R. fiel. Diese bisher in der Klassensteuer verankerten hatten also bis dahin zu wenig gezahlt; die Steuerlast drückte das Volk und von der zu niedrigen Einschätzung hatten nur die besser situierten Klassen profitiert. Nehmlich verhält es sich im vorliegenden Falle, wenn in der Stufe 1a sich Leute befinden, die eigentlich in eine höhere Stufe geboren sind. Es gibt eine Grenze, welche steuerfrei bleiben muss. Man wird eine bestimmte Summe des Einkommens zu zahlen haben, welches zum Leben durchaus unentbehrlich ist, um diese Grenze zu ziehen hat die Regierung vorlage auf gar keinem Prinzip, sondern auf Verlegenheit beruht. Es gibt eine große Anzahl von Leuten, die weder eine besondere geistige Begabung, noch besondere Geschicklichkeit, noch besondere Körperkraft besitzen, die nach einem unverständlichen Gesetz nicht mehr verdienen, als sie zu ihrem Lebenserhalt notwendig gebrauchen. Daraus folgt, daß das Prinzip der Kopfsteuerung ein unstimmes ist, daß es eine Schicht der Bevölkerung gibt, die von jeder Besteuerung frei bleiben muß. Sie werden ein, daß unter den zur Unterstufe 1a eingeschossenen Personen viele Steuerfähige sich befinden. Wenn dem so ist, so gebären sie eben nicht in die Stufe 1a und man schaue sie da in, wo das Gesetz es vorschreibt. Man hält es vielfach für die Aufgabe der Volksvertretung, die Einnahmen aus den Steuern immer so niedrig als möglich zu halten; dieser Satz ist grundfalsch. Gerade dadurch, daß in Folge der steigenden Bevölkerung und des zunehmenden Wohlstands die Einnahmen des Staates wachsen, wird es möglich, solche Steuern, die in Folge ungleichmäßiger Vertheilung das Volk drücken, zu beseitigen und so das Volk zu erleichtern. Ein Beispiel für ein solches falsches Steuersystem bietet die Klassensteuer, welche von 1821 bis 1851 trotz der erheblichen Zunahme der Bevölkerung nur von 6,300,000 R. auf 17,000,000 R. gewachsen war. Als dann die Einkommensteuer eingeführt wurde, ergab diese allein 2,200,000 R. während die Klassensteuer nur um 100,000 R. fiel. Diese bisher in der Klassensteuer verankerten hatten also bis dahin zu wenig gezahlt; die Steuerlast drückte das Volk und von der zu niedrigen Einschätzung hatten nur die besser situierten Klassen profitiert. Nehmlich verhält es sich im vorliegenden Falle, wenn in der Stufe 1a sich Leute befinden, die eigentlich in eine höhere Stufe geboren sind. Es gibt eine Grenze, welche steuerfrei bleiben muss. Man wird eine bestimmte Summe des Einkommens zu zahlen haben, welches zum Leben durchaus unentbehrlich ist, um diese Grenze zu ziehen hat die Regierung vorlage auf gar keinem Prinzip, sondern auf Verlegenheit beruht. Es gibt eine große Anzahl von Leuten, die weder eine besondere geistige Begabung, noch besondere Geschicklichkeit, noch besondere Körperkraft besitzen, die nach einem unverständlichen Gesetz nicht mehr verdienen, als sie zu ihrem Lebenserhalt notwendig geb

Heute Morgen 4 Uhr wurden wir durch die Geburt eines gesunden Knaben erfreut.
Mallau, den 22. Februar 1872.
F. Flemming und Frau.

Die gestern Abend um 11½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Sohne zeigt ich hierdurch, statt besonderer Melbung ergeben an.
Danzig, den 23. Februar 1872.
George Klawitter.

Verlosungs-Anzeige.
Es empfehlen sich als Verlobte:
Auguste Burw, Danzig.
Wlons v. Klaß, Ballettmeister,
Berlin.

Heute früh 1½ Uhr entschließt sanft nach ständigem schweren Leiden mein innigst geliebter Mann, Vater, Bruder und Schwager, der Besitzer A. Moeschert in seinem 51. Lebensjahr. Die Beerdigung findet Montag, den 26. d. J., Nachmittags um 3 Uhr, statt. Um stills Theilnahme bitten die liebestrüben Hinterbliebenen.
Cmaus, den 23. Februar 1872.

Bekanntmachung.
Für die Königliche Werft sollen schleunigst 2250 Stück Yellow-Metalplatten, 2500 K. Yellow-Metall in Stangen und 500 K. gegossene Kupferhautnägel beschafft und der etwaige Mehrbedarf pro 1872 sichergestellt werden.
Lieferungssoforten sind versiegelt mit der Aufschrift "Submission auf Lieferung von Yellow-Metall z. c." bis zu dem

am 5. März er.,

Mittags 12 Uhr,
im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine mit Proben einzureichen. Die Lieferungsbedingungen, welche auf vorstehende Anträge gegen Erstattung der Copien abhänglich mitgetheilt werden, liegen nebst den näheren Bedarfsangaben in der Registratur der Königlichen Werft zur Einsicht aus.

Danzig, den 20. Februar 1872.

Königliche Werft.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns F. W. v. Chamier hier selbst werden alle diejenigen, welche an die Massie Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 26. März er., einschließlich bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 11. April er.,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichtsrath Hartmann im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 28. Mai er. einstieglisch festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb der elben nach Ablauf der ersten Frist ange meldeten Forderungen Termin auf

den 6. Juni er.,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Anschlussteile seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnenden, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgehabt worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Meibauer, Justizräthe Fleck und Salbach zu Sachwältern vorgeschlagen.

Congz, den 20. Februar 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2846)

Bekanntmachung.
Am 5. März er., Vormittags 11 Uhr, soll ein Theil des Apotheken-Bogeng'schen Nachlasses, als:

ca. 80 Neuschell-Rogen, 90 Neuschell-Häser, 40 Neuschell-Gerte, mehrere Schell-Erbien, 4 Kubren-Hen, 1 Füße-Klee, eine Quantität Rogen und Weizenstroh, 30 Neuschell-Winde, 3 Pferde, 4 Kühe, 2 Stärken, 4 Schafe, 4 Pferdegänse, darunter ein Staatsgeschirr, 2 Spazierwagen und Schlitten mehrere Arbeitswagen und verschiedene Adergeräte sowie eine Qualität Wudden und Karrenstühle.

an die Weiseständen gegen gleich baare Bezahlung verkaufen werden.

Die Auction beginnt in dem Bogeng'schen (früher Freystadt'l'schen) Hause hier selbst.

Pugig, den 22. Februar 1872.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns F. G. Domke zu Marienburg ist zur Verhandlung und Beschlusffassung über einen Konsort-Termin auf den 7. März er., Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkabinett No. 4 anberaumt worden.

Marienburg, den 19. Februar 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Joh.

Sherings-Auktion.

Dienstag, den 27. Februar 1872, Von. 10 Uhr,

Auction auf dem Hofe der Herren F. Boehm & Co. über
Norwegische Breitlinge und einige
Partien Schottischer Sherige.

Mellie. Joel.

(2844)

Sonnabend, den 24. Februar,

CONCERT

zum Besten bedürftiger Lehrerwitwen
im großen Saale des Schützenhauses.

PROGRAMM.

- 1) Sonate für Pianoforte und Violin, op. 30 No. 2 (C-moll) von L.v. Beethoven, vorgetragen von den Herren Musikdirectoren Marka und Vaade.
 - a. Allegro con brio,
 - b. Adagio cantabile,
 - c. Scherzo-Allegro,
 - d. Finale-Allegro.
- 2) Arie aus "Hans Heiling" von Marschner, gesungen von Fräulein Basta.
- 3) Arie aus der "Schöpfung" von Haydn, gesungen von Herrn Kiering.
- 4) "Ave Maria" von Schubert, gesungen von Fil. v. Binnières.
- 5) "Die Welt ist so schön" von Fischer, Männerchor.
- 6) "Morgenstille" von Billeter, Männerchor.
- 7) "Herrin", Lied von Rücken, gesungen von Fräulein Basta.
- 8) "Violin-Solo", vorgetragen von Herrn Musikdirector Vaade.
- 9) "Die Lotosblume", Lieder von Schumann, gesungen von Paul Krüger.
- 10) "Am Rhein" von Goltermann, gesungen von Herrn Nabsam.
- 11) "Dem Herzallerliebsten" von Laubert, gesungen von Fräulein v. Binnières.
- 12) "Sonntag Morgen" von Alt, Männerchor.

Die Begleitung der Solo-Piecen haben gefälligst die Herren Musikdirectoren Markull und Kriebel übernommen.

Anfang 7 Uhr.

Billets für numerierte Plätze à 15 Sgr., für nichtnumerierte à 10 Sgr., sind in den Buchhandlungen der Herren Weber und Biemssen, in der konditorei des Herrn Grenzenberg und von 6 Uhr ab an der Kasse zu haben.

Der allgemeine Lehrerverein.

Danziger Bankverein.

Wir fordern die Besitzer folgender Interimscheine der Danziger Bankvereins-

Actien:

No. 36 bis 40, 356 bis 400, 878 bis 880, 901, 940 bis 944, 1082 bis 1125, 1191 bis 1200, 1551 bis 1600, 1601 bis 1620, 1799 und 1800, 1801 bis 1803, 3083 bis 3160, 3273 bis 3282, 3745 bis 3749, 3955 bis 3964, 4030 bis 4039, 4089 bis 4093, 4144 bis 4148, 4161 und 4168, 4204 bis 4213 auf, die zum 15. dieses Monats ausgeschriebene Einzahlung von Dreissig Prozent nebst 6 % p. a. Verzugszinsen bis spätestens den 31. März 1872 bei unserer Kasse oder bei den Herren Delbrück, Leo & Co., Berlin, zu leisten, widrigfalls nach § 6 unseres Statuts die betreffenden Interimscheine annullirt werden.

Danzig, den 21. Februar 1872.

Der Aufsichtsrath.

Hirsch.

H. Pape.

Provinzial-Wechslerbank- Actien.

Die Anmeldungen auf die zum ersten Course zur Disposition gestellten Rthlr. 1,500,000 Provinzial-Wechslerbank-Actien belaufen sich auf Rthlr. 5,744,000. Die Repartition ist folgendermaßen festgesetzt worden:

"Anmeldungen von über Rthlr. 1000 erhalten nur 25% der geforderten Beträge, jedoch mindestens Rthlr. 1000. Anmeldungen von bis zu Rthlr. 1000 inclusive werden voll berücksichtigt."

Berlin, den 22. Februar 1872.

Berliner Wechslerbank.



Zur

Schulversekung

empfiehle
mein größtes Lager
von
särtigen Knaben-Anzügen
bis zu 16 Jahren,
bekanntlich guistig, haltbar und billig, zu ganz
festen Preisen.

Mathilde Tauch,

44. Langgasse 44.

G. Gepp, Kunstdrehsler, Jopengasse 43,
empfiehlt

Billard-Bälle

zu nächstenden Preisen:
66 M.-M. 5 Thlr. 27½ Sgr., 68 M.-M. 6 Thlr. 2½ Sgr.,
72 M.-M. 6 Thlr. 10 Sgr.

Schwedische Stiefelschmire.
Als vorzüglich bewährt, besonders
passend für die jetzige Jahreszeit, em-
pfehlt zu den billigsten Fabrikpreisen
Albert Neumann,
Langenmarkt 38.

Orthopädisch-gymnastische und electrische Heilanstalt
Langgasse 38.
Sprechstunde: Morgens von 8—12 u.
Nachmittags 3—5 Uhr.
A. F. F. (584)

Zur ges. Beachtung.

Da der Druck des Wohnungs-
Anzeigers nahezu vollendet ist,
ersuche ich alle Interessenten höf-
lichst, etwaige Veränderungen,
neue Establissemens, Wohnungs-
Angaben, vom 1. April ab 2c.
binnen acht Tagen deutlich ge-
schrieben mir zugehen lassen zu
wollen.

A. W. Kasemann.

Zum bevorstehenden
Subscriptions-Ball
empfiehle mein Atelier zur Anfertigung
von Ball-Röcken.

Bertha Schmidt,
Langgasse 49.

Cacao-Thee mit Vanille
frisch präparirt, à Päckchen
1 Sgr., empfiehlt
Gustav Henning, Altst. Gr. 108
(2838).

Frost-Palsam
heilt in einer Nacht.
Krüden zu 2½, 5, und 10 Sgr., empfiehlt
Albert Neumaun,

Langenmarkt 38.
Von gutem
Coffee
habe ich größere Posten abzugeben. Auf
träge werden sofort ausgeführt.
Eugen Groth,
Langenmarkt 41.

Eine Galvanismusmaschine w. schleun. & tauf.
oder mitteln gefucht Wälzerg. 16, 3 Tr.

3000 Thaler
werden auf eine ländliche Gastwirtschaft
mit Land, in der Marienwerder Niekerung,
zur ersten Hypothek zu Mitte März verlangt.
Wo? saat die Expedition d. Ittg. (2823)

Ein Grundstück,
bestehend aus zwei zusammenhängenden
massiven Wohn- und Hinter-Gebäuden, zu
Fabrikalagen sich eignend, ist Umstände halb
unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
A. v. unter No. 279 Exped. d. Ittg.

Guts-Kauf-Gesuch.

Für kleinere, mittlere, wie größere Güter
haben sich Kauf- und Pachtgläubige an mich
gewandt und erbitten ich von den Herren
Besitzern recht bald Austräge.

W. Bobitz
in Schönec in Westpreussen.

**Central-Bureau für
Verheirathung.**

versatzstüttige Personen alter Stände
mögen sich vertrauensvoll an mein Institut
wenden, es liegen viele Anmeldungen vor
sehr vermögenden Damen vor.

F. Jozard, Königsgräßerstr. 56 B., Berlin

Ein junger Mann, der in einem hiesigen
größeren Colonialwaren- und Delica-
tek Geschäft gelernt hat, wünscht zum 1. April
er. ein anderes Engagement und werden
d. Ittg. erbeten.

Einen tüchtigen Commissar
mosaischer Religion, der auch das Reise
mit übernehmen muß, suche ich vor 1. April
er. für mein

**Destillations-, Cigarren- und
Bündwaaren-Geschäft**

zu engagieren.

M. S. Alexander,
Golberg.

Ein Goldarbeiter, welcher auch Reparaturen
macht, aber ein zuverlässiger, möge sich
schriftlich wenden an den Juwelier A. Goll,
Schäppengasse 22, Frankfurt a/M. Verdienst
7 Rthlr. die Woche.

Für besonders renommierte Wirthshäuser
im Schweizer und Königgräßer Kreis
suche ich zahlungsfähige Volontäre oder
Eleven.

**Landwirth u. erfahrene
Geschäftsleute**

werden als Vertrauensmänner, Taxatoren
und Agenten von einer allgemein beliebten
und vertrauenswürdigen Hagels- und Feuer-
Versicherungs-Gesellschaft angestellt. Adressen
mit Angabe von Referenzen nimmt die Ex-
pedition dieser Zeitung unter No. 2239 ent-
gegen.

Eine gebildete ältere Dame wünscht ein
Stelle als Hausdame zu übernehmen
Nähere Auskunft erbietet gern Herr Prediger
Viedtke, Königslberg i. Pr., Burgkirchen
platz No. 3. (2827)

Ein verheiratheter Rütscher, der 14 Jahr-
auf einer Stelle gewesen ist, sucht gern
Engagement. Näheres Schwarzes Meer No. 19,
1 Treppe, im Gefindebüro.

Ein tüchtiger Hausdiener f. s. Stelle zu
2. April. Geehrte Herrschaften werden
gebeten, Adr. unter No. 2812 in der Ex-
pedition d. Ittg. abzugeben.

**Eine tüchtige u. gewandte
Wirthin,**

womöglich hötel- oder Restaurationswirthin,
die mit dem Eintönen und Einmachen von
Gemüsen und Früchten gut Bescheid weiß
wird verlangt.

Meldungen nebst Bezugsaßen und Photo-
graphie sind zu richten an

Thomassen
in Görlersdorf bei Friedland,
Reichs-Bez. Dreslau.

Ein Holzfeld,
auf dem Jungstädter
Holzraum an
der Weichel gelegen, ist vom 1. August ab zu
vermieten.

Näheres dafelbst beim Raum-